



Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Erscheint monatl. 2 mal. — Abonnementspreis durch die Post oder den Buchhandel Mk. 1,50 pro Quart., direkt per Kreuzband Mk. 1,75. Fürs Ausland: 9 Mk. pro Jahr. — Inserate die 4 gespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholungen Rabatt. — Arbeitsmarkt pro Zelle 15 Pf.

HALLE a. S.,  
den 15. Oktober 1892.

Alle Buchhandlungen und Postämter (Post-Zeitungskatalog Nr. 199) nehmen Bestellungen an.  
Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Rosenkranz in Leipzig  
Verlag von Wilhelm Knapp in Halle a. S. (Fernspr. 467.)

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mittheilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Collegen **A. Engelbrecht**, Berlin W., Kanonierstrasse 40, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten Geld-, Brief- und Inseratensendungen, ferner Abonnementsbestellungen sind stets zu adressiren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

**Inhalt:** Central-Verband. — Zwei Unterlassungssünden. — Notizen zur Geschichte der Uhrmacherkunst. — Der Stand der Arbeiten für die Einführung einheitlicher Schraubengewinde. — Unsere Werkzeuge. — Wie reparirt man Pendülen und Regulateure am besten (Fortsetzung und Schluss). — Sprechsaal. — Briefwechsel. — Vereinsnachrichten. — Vom Büchertisch. — Verschiedenes. — Zeichen-Register. — Gebrauchsmuster-Register. — Deutsche Reichspatente. — Anzeigen.

## Central-Verband.

Der Verein Liegnitz hat seinen Beitritt zum Central-Verbande angezeigt und den Beitrag zur Verbandskasse für das laufende Jahr eingesandt.

Die Veröffentlichung der Mitgliederliste des Grossistenverbandes im redaktionellen Theil unseres Organs ist ohne unsere Kenntniss erfolgt. Wir bedauern, von der Redaktion vor Aufnahme der Bekanntmachung nicht unterrichtet worden zu sein, da eine missverständliche Auffassung, wie sie in der That stattgefunden, uns nur zu erklärlich erscheint. Die Veröffentlichung der Firmen durch unser Organ, welche vor Jahren dem Central-Vorstande die Erklärung, nicht zu detailliren, gegeben haben, ist gerade auf Wunsch der Herren Grossisten unterblieben und dieser Tradition entsprechend, haben wir unser gegenwärtiges Verfahren durch Herausgabe eines Verzeichnisses, welches jedem Verbandsmitgliede zugestellt wird, eingerichtet. Wenn der Vorstand des Grossistenverbandes für jedes andere Fachblatt seine Bekanntmachung anstandslos aufgeben konnte, so ist die Sache hier eine andere durch den offiziellen Charakter des „Allgemeinen Journals“. Für alle, Verbandsangelegenheiten betreffende Mittheilungen trifft uns zunächst die Verantwortung und mit Recht.

Durch die Entgegennahme der zahlreichen Erklärungen, welche uns in der Frage des Detailverkaufs an Private zugegangen, liegt uns die Pflicht ob, das Interesse der betreffenden Firmen zu wahren und zu fördern. Die uns gewordenen Zusagen sind weitgehender und mehr bindend, wie die durch den § 7 des Statuts des Grossistenverbandes:

„keinerlei, die Uhrmacher schädigende Privatgeschäfte zu suchen, solche vielmehr thunlichst zu vermeiden“ ausgesprochenen. Die Berufung auf das Statut allein, wie es in der Bekanntmachung des Vorstandes des Grossistenverbandes geschehen, veranlasst uns, obigen Wortlaut des § 7 wiederzugeben.

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.  
A. Engelbrecht, Vorsitzender.